

Deutschland und Frankreich das gesamte historische Material in ähnlicher Weise gesammelt, wie das für Deutschland sich die 'Jahrbücher' zur Aufgabe setzen. Besonders dankenswert ist der zweite Teil, der sich in mehr systematischer Weise mit den drei Hauptmächten des innerstaatlichen Lebens, dem Königtum, den Grossen und der Kirche, beschäftigt. Natürlich sind nicht alle berührten Fragen abschliessend gelöst; aber für die Inangriffnahme der meisten ist hier zum ersten Mal ein sicherer Grund gelegt worden. Auch Arbeiten quellenkritischer Natur werden durch das Buch mannigfache Förderung erfahren. Die Exkurse beschäftigen sich unter anderm mit der Gründungsurkunde von Peterlingen und den Annales Sangalenses. Auf Einzelheiten komme ich an anderm Ort zurück; vgl. auch mein Buch über die Heilige Lanze in Gierkes Untersuchungen, Heft 96. A. H.

19. Ein Aufsatz von L. Halphen über den Aufenthalt Ottos III. zu Rom (998—1001) in den *Mél. d'archéol. et d'hist. de l'école française de Rome* XXV (1905), 349—363 kam zu dem Ergebnis: 'Otton III., installé à Rome en son palais de l'Aventin, chercha à faire revivre quelques anciens usages et même quelques anciens titres romains, comme celui de "magister militiae"; il se plut aussi parfois à parer ses fonctionnaires de noms byzantins. Mais de là à avoir transformé sa cour en cette mascarade ridicule que nous dépeignent les historiens modernes, il y avait loin. Otton III. a pu rêver; il n'a pas été jusqu'à la folie'. E. M.

20. Gegenüber den Angriffen des Herrn Güterbock auf den ersten Band meines 'Friedrich I.' (Bd. XXXIII, S. 552) kann ich hier — im Rahmen dieser Nachrichten — nur in aller Kürze feststellen, dass ein gut Teil seiner Vorwürfe nicht mich, sondern die 'Jahrbücher' überhaupt trifft. Denn wenn H. Güterbock mir 'ausführlichste Besprechung unwichtiger Episoden' vorwirft, so scheint er vergessen zu haben, dass es bei den 'Jahrbüchern' auf eine 'kritische Feststellung dessen, was man über jeden einzelnen Moment weiss', (Ranke) und auf möglichste Vollständigkeit ankommt, wie auch die Jahreseinteilung grundsätzlich geboten ist und in diesem Bande nicht zu umgehen war. Und wenn H. G. meinen Exkurs IV als Beispiel anführt, wie ich (unnötig) gegen Ansichten Anderer polemisiere, die ich missverstanden, da Giesebrecht schon kurz und bündig die Auffassung vertreten habe, zu der